



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

**Tagesordnung II Punkt 29 der öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2017**

Vorlagen-Nr. 17-V-70-0008

**Änderung der Kreislaufwirtschaftssatzung; Gebührenbedarfskalkulation für die Jahre 2018 und 2019**

---

**Beschluss Nr. 0392**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1. Der in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügte Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG zur Nachberechnung der Abfallgebühren für das Jahr 2015,
  - 1.2. die in Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügte Gebührenbedarfskalkulation der Abfallgebühren für die Kalkulationsperiode 2018/2019.
2. Die im Jahr 2015 entstandenen Kostenunterdeckungen im Bereich der Abfallgebühren werden nicht in zukünftige Kalkulationsperioden übertragen.
3. Der in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Kreislaufwirtschaft im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Kreislaufwirtschaftssatzung)" wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 28.11.2017 BP 0827)

**Tagesordnung III**

Wiesbaden, .12.2017

Belz  
Vorsitzender